

Reglement Auftragsvergabe

Ausgangslage und Zielsetzung

Nicht alle Arbeiten der Velokonferenz Schweiz können und sollen vom Vorstand und der Geschäftsstelle geleistet werden. Der Vorstand kann deshalb Aufgaben an externe Büros übertragen. Es sind dies beispielsweise die Erarbeitung von Studien oder Merkblättern, die Erarbeitung oder Begleitung von Forschungen und Versuchen sowie die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen. Zudem hat die Velokonferenz Schweiz die Möglichkeit, Aufgaben für das Bundesamt für Strassen ASTRA zu übernehmen und diese von externen Büros bearbeiten zu lassen. Die Grundsätze und Zuständigkeiten bei der Auftragsvergabe werden im vorliegenden Reglement festgehalten.

Grundsätze zur Auftragsvergabe

Die Aufträge sollen der jeweiligen Aufgabe angepasst und gerecht an geeignete Firmen vergeben und die Auftragsvergabe effizient durchgeführt werden. Falls es die Aufgabe oder die Auftragssumme erfordern, können mehrere Anbieter eingeladen und die Auswahl aufgrund der Beurteilung von Konzepten, Projektskizzen und Präsentationen getroffen werden. Die wichtigsten Grundsätze:

- Anbieter muss in der Regel Mitglied der Velokonferenz Schweiz sein
- Einladung und Auftragsvergabe erfolgen aufgrund von Kriterien wie Eignung und Erfahrung (weitere möglich wie Sprache/Region; Nachwuchsförderung usw.)
- es wird darauf geachtet, dass Aufträge an verschiedene Firmen erteilt werden
- bei Verfahren mit mehreren Anbietern wird Wert auf Transparenz bezüglich Anforderungen und Auswahlkriterien gelegt
- bei vergleichbarer Qualität der Angebote kann auch das Los entscheiden
- jede Auftragsvergabe wird schriftlich kurz begründet
- Veröffentlichung: Aufträge und Auftragnehmer werden jeweils im Jahresbericht aufgeführt

Geltungsbereiche

- Auftragsvolumen bis CHF 50'000.-: die Aufträge werden vom Vorstand direkt oder aufgrund eines Einladungsverfahrens vergeben.
- Auftragsvolumen grösser als CHF 50'000.-: die Aufträge werden aufgrund eines Einladungs- und eines ein- oder mehrstufigen Auswahlverfahrens vergeben. Über Aufträge und Bewerbungsmöglichkeiten werden alle Mitglieder informiert.
- Aufgaben, die aus organisatorischen Gründen von der Geschäftsstelle bearbeitet werden, werden nicht ausgeschrieben. Es sind dies insbesondere: Webseite, Info-Bulletins, Fachtagungen, Exkursionen, Webinare und Newsletter. Falls die Geschäftsstelle externe inhaltliche und/oder organisatorische Unterstützung benötigt, werden entsprechende Aufträge aufgrund dieses Reglements vergeben.

Zuständigkeiten

Die Beschlüsse zur Bestimmung des Verfahrens und die Auftragsvergabe werden vom gesamten Vorstand gefasst. Die Auftragsvergabe kann von einzelnen Vorstandsmitgliedern, Arbeitsgruppen und/oder der Geschäftsstelle vorbereitet werden. Vorstandsmitglieder, die in einem engen Bezug zu den Anbietenden stehen, treten bei Beschlüssen in den Ausstand. Das vorliegende Reglement wird vom Vorstand in Kraft gesetzt und falls erforderlich angepasst. Es wird auf der Webseite veröffentlicht.